

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt · PF 2244 · 07308 Saalfeld

Dienstgebäude: 07318 Saalfeld
Schloßstraße 24
Schulverwaltungsamt

per E-Mail über:

alle Horte der Grundschulen in Trägerschaft
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Auskunft erteilt: Frau Weyhe

Zimmer: 405

Telefon: 03671 823-390

Telefax: 03671 823-439

E-Mail: schulverwaltung@kreis-slfr.de

an:

alle Eltern, deren Kinder im Hort angemeldet
sind/waren

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht:

Unser Zeichen (bei Antwort bitte stets angeben):
207.63:2020/2021-1.6/jwey

Datum:

Saalfeld, den 18.02.2021

Hortgebühren im Schuljahr 2020/2021 in Zeiten der Corona Pandemie
Aktueller Stand bezüglich der Erstattung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hortgebühren für die Monate Januar und Februar 2021 wurden trotz pandemiebedingter Schulschließungen zum 1. des Monats eingezogen. Die Hortgebühren setzen sich zusammen aus Personal- und Betriebskosten, wobei die Personalkosten durch den Schulträger ans Land abgeführt werden müssen. Daher ist ein Verzicht auf den Einzug der Hortgebühren durch den Schulträger ohne gesetzliche Grundlage nicht möglich. Wir als Schulträger hatten uns schon im vorigen Jahr mit der Bitte um Regelung der Hortgebührenerhebung in Zeiten pandemiebedingter Schulschließungen an die Landesregierung gewandt. Leider wurde auch bis zum heutigen Tag die gesetzliche Grundlage durch das Land Thüringen nicht geschaffen. Bisher liegt nur ein Entwurf des Gesetzes vor.

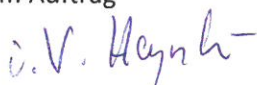
Laut diesem Gesetzentwurf sollen aktuell die beiden Monate Januar und Februar von den Hortgebühren befreit werden. Eltern, die für Januar und/oder Februar die Hortgebühr bezahlt haben, erhalten diese Zahlungen auf ihr Konto zurückgebucht, sobald das Gesetz rechtswirksam ist. Aufgrund dessen, dass eine Beschlussfassung durch das Land nach unserem derzeitigen Kenntnisstand wohl frühestens im März erfolgt, wird der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt den Einzug der Hortgebühren zur Fälligkeit 01.03.2021 vorerst aussetzen.

Da die Regelung bezüglich der Betreuungssituation für den Monat März derzeit noch unklar ist und nicht abgeschätzt werden kann, welches Kind einer Hortgebühr unterliegt, würden diese gegebenenfalls zu erhebenden Gebühren im Nachgang, eventuell zur Fälligkeit im April 2021, mit eingezogen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bloßfeld

Amtsleiterin